



## Antwort zur Anfrage Nr. 0908/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Schüler\*innen-, Azubi- und Sozialticket als Deutschlandticket (SPD)**

Die Anfrage wird seitens der MVG wie folgt beantwortet:

### Allgemeine Anmerkungen:

Der Antrag ist vom Mai 2023 und ein Jahr alt. Angesichts der unsicheren Entwicklung beim Deutschland-Ticket bis Ende 2023 zur Finanzierung für 2024 und der nach wie vor ungeklärten Situation ab 2025 konnte eine sinnvolle Prüfung erst in 2024 erfolgen. Auch jetzt kann eine Beurteilung nur für den aktuellen „Status quo“ erfolgen. Jede Veränderung bei Preis, Gültigkeit oder den Tarifbestimmungen beinhaltet damit erhebliche Risiken.

Anders als beim allgemeinen Tarifsortiment haben die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Stadt Mainz keine Möglichkeit, die Gestaltung des Deutschlandtickets zu beeinflussen. Das betrifft die Tarifbestimmungen und die Tariffortschreibungen. So musste z.B. eine kundenfreundliche Regelung zur Kündigung -die MVG wollte als Datum den 20. des Vormonates statt den 10. Anbieten- mit Hinweis auf die bundesweit gültigen Bestimmungen wieder zurückgenommen werden. Dies führt dazu, dass die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen einer Umstellung beider Angebote hohe Risiken für den städtischen Haushalt mit sich bringen.

Derzeit würde bei der Umstellung auf das Deutschlandticket wegen des geringeren Zuschussbedarfs pro Ticket tendenziell zunächst ein positiver finanzieller Effekt entstehen, dieser Vorteil aber von dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei Stadt und Mainzer Verkehrsgesellschaft (jährlich wiederkehrende Wohnortüberprüfung beim Schülerticket, ständige Überprüfung der Berechtigung bei der sozialen Monatskarte) deutlich übertroffen. Verwaltung und MVG müssen zudem davon ausgehen, dass es ab 2025 jährliche Erhöhungen des Preises des D-Tickets geben wird, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben und auf die Stadt und MVG keinen Einfluss nehmen können. Zudem führen höhere Verkaufszahlen wegen des steigenden Ausgleichsbedarfs zu höheren Kosten für die Stadt und darüber hinaus zu einem höheren Aufwand.

Bei den in der Anfrage benannten Tickets muss in Bezug auf die Ausgabesystematik und die Bezugsberechtigten unterschieden werden, daher erfolgt die Beantwortung zweigeteilt.

### 365€-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Azubis:

Derzeit kann das Mainzer Schülerticket (Clever Card) in einem vereinfachten Ausgabeprozess mit einem Bestellformular ohne Wohnort-Prüfung ausgegeben werden, da sich die Gültigkeit des Tickets auf den Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden beschränkt. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass es mit wenigen Ausnahmen nur von Nutzenden mit Wohn- und/oder Ausbildungsort in Mainz gekauft wird. Das Ticket ist per se auch nur für ein Jahr gültig. Eine automatische Verlängerung greift nur bei Personen unter 18 Jahren. Bei einer Umstellung auf das Deutschlandticket als Basisticket für Schülerinnen, Schüler und Azubis in Kombination mit der vergünstigten Ausgabe zu 365 € muss zwingend eine Wohnort-Prüfung beim Ausgabeprozess und wiederkehrend für die Dauer des Abonnements eingeführt werden. Sonst könnten Nutzende (unter 18 Jahren) mit Wohnsitz in ganz Deutschland das Ticket in Mainz bzw. bei der MVG vergünstigt beziehen. Die Zahl der Tickets würde deutlich steigen und die Stadt Mainz müsste die Kosten finanzieren. Die Einführung einer regelmäßigen Wohnortüberprüfung bedeuten aber für die Stadt und/oder die MVG bei aktuell mehreren Tausend CleverCards im Freiverkauf erhebliche wiederkehrende manuelle Aufwände mit zusätzlichen Kosten und Personalbedarf.

### Soziale Monatskarte:

Die heutige Sondermonatskarte Mainz kann niedrigschwellig bar oder unbar im Kundencenter der Mainzer Mobilität sowie an den Fahrscheinautomaten im Stadtgebiet erworben werden. Beide Aspekte sind nach den Erfahrungen sehr wichtige Merkmale für die Attraktivität. Die Soziale Monatskarte ist eine Sozialleistung der Stadt Mainz, der Preis von 30 € für die Monatskarte liegt deutlich unter dem Anteil im Bürgergeld für Verkehr (51,49 €). Alle Tickets, die das Deutschland-Ticket als Basiskarte haben, müssen den deutschlandweit einheitlichen Tarifbestimmungen des Deutschland-Tickets folgen. Das heißt, dass das Mainz-Pass-Angebot nach Umstellung auf das Deutschland-Ticket keine niedrigschwellig erwerbbarere Monatskarte mehr wäre, sondern ein rein digitales Abonnement, das nur als Handyticket oder Chipkarte ausgegeben werden kann. Alle Nutzer müssen ein Abo mit Angabe von Zahlungsdaten (Kreditkarte oder Sepa-Lastschriftmandat) eingehen. Dieses Abo ist zwar monatlich kündbar, aber – auch den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets folgend – immer nur zum 10. des Vormonats. Verspätet eingehende Kündigungen führen automatisch zu weiteren Kosten im Folgemonat. Mit einer Umstellung des Mainz-Pass-Angebotes auf das Deutschlandticket werden damit zwei in der Praxis wichtige Grundgedanken der heutigen Sozialen Monatskarte, die Niederschwelligkeit des Angebotes und der monatlich flexible Bezug, nicht mehr möglich sein. Die zeitlich begrenzte Gültigkeit des Mainz-Pass sorgt als Berechtigung zum Erwerb der sozialen Monatskarte zudem dafür, dass nur berechnigte Bürgerinnen und Bürger eine Karte erwerben können. Bei einer Umstellung auf das D-Ticket als zeitlich unbegrenztes Abo müsste die Stadt, eventuell gemeinsam mit der MVG, kontinuierlich die Berechtigung überprüfen, damit das Abo dann ggbs. seitens der MVG gekündigt werden kann.

Fazit:

Auf dem heutigen Stand des Deutschland-Tickets und vor dem Hintergrund der leider nach wie vor unsicheren Rahmenbedingungen für 2025 und die Folgejahre führt die Prüfung von Verwaltung und MVG zu einem **negativen Ergebnis**. Dabei sind aktuell nicht finanzielle Aspekte entscheidend, die sich aber schon zum 1. Januar 2025 mit einer deutlichen Preiserhöhung voraussichtlich ändern werden. Kernpunkt ist der ein hohe zusätzliche Verwaltungsaufwand. Bei der Fahrkarte für Schülerinnen, Schüler und Azubis muss verhindert werden, dass in Mainz gekaufte, günstige Fahrkarten bundesweit von Schülerinnen, Schüler und Azubis gekauft und genutzt werden könnten. Bei der Sozialen Monatskarte passt das auf unbegrenzte Zeit angelegte Deutschland-Ticket als Abo nicht zu einer zeitlich begrenzten Gültigkeit der Berechtigung. Heute ist der Erwerb der Sozialen Monatskarte bei der Vorlage des Mainz-Passes, der zeitlich begrenzt ist, möglich. Hier wird ein aufwendiger Verwaltungsprozess erforderlich. Die Soziale Monatskarte verliert zudem bei Umstellung viel an Attraktivität für einen erheblichen Teil der heutigen Nutzerinnen und Nutzer.

Mainz, 15.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete